

# Hauptversammlung 1986 in Beromünster

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
= Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1986)**

Heft [26]

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hauptversammlung 1986 in Beromünster

---

Zu Traktandum 4: Vorschläge des Zentralvorstandes zur  
Statuten-Änderung bzw. -Anpassung 1986

Kommentare in eckigen Klammern [...]  
Weglassungen sind mit drei Punkten ... gekennzeichnet

---

Art. 4

In Verfolgung ihres Zweckes sieht die Gesellschaft  
namentlich vor:

- a) ...
- d) Unterhalt von Bibliotheken und Archiven
- e) Betrieb von Schriften- und Materialverkaufsstellen
- f) Unterhalt von Auskunftsstellen für genealogische Fragen
- g) Förderung der angeschlossenen Sektionen

Art. 11

Die Hauptversammlung ... hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Zentralvorstandes und des Präsidenten  
[gestrichen: sowie eventueller Spezialkommissionen]
2. Wahl der Kontrollstelle und eventueller  
Untersuchungskommissionen

Art. 12, Abs. 1

... Der Zentralvorstand bestimmt Durchführungsort und  
-Zeitpunkt. [gestrichen: der ordentlichen ... Hauptversammlung anzuzeigen.]

Art. 14

Der Zentralvorstand besteht:

- ...
- den Vizepräsidenten

Art. 15, Abs. 2

... bestehend aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten,  
dem ...

Art. 17

- b) der Leiter der Schriften- und Materialverkaufsstellen
- ...
- d) der Redaktions- und anderer Kommissionen

Art. 19, Abs. 1

Der Präsident oder die Vizepräsidenten führen ...

Art. 20 [totale Neufassung]

Die Redaktionskommission besteht aus 3-5 Mitgliedern, den Redaktor miteingerechnet. Der Redaktor präsidiert die Kommission. Ihr obliegt die Herausgabe aller SGFF-Publikationen. Zur Erledigung der verschiedenen Aufgaben kann die Kommission auch aufgeteilt werden.

Art. 21 [totale Neufassung]

Es können nach Bedarf weitere Kommissionen gebildet werden. Der Zentralvorstand ernennt die Mitglieder und erlässt die notwendigen Weisungen.

Art. 26

Der Zentralvorstand deponiert die Gesellschaftsbibliotheken in öffentlichen schweizerischen Bibliotheken unter voller Wahrung des Eigentumsrechtes.

Er bezeichnet ... [jene] öffentlichen Bibliotheken, Bibliothekare, denen die Gesellschaftsbibliotheken unterstehen. [Rest gestrichen]

Für Ausleihe und Einsichtnahme gilt die Vereinbarung ...

Art. 27

... Er [der Zentralvorstand] erlässt Weisungen für deren Benützung.

Art. 29

Wird ... mit Einschluss der Bibliotheken und der ... zur Verfügung zu stellen, damit Bibliotheken und ...

Art. 30

Diese Statuten ... und traten am 1. Januar 1974 in Kraft. Ergänzungen und Aenderungen wurden an der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. April 1986 in Beromünster genehmigt.

Für den Zentralvorstand:

Der Präsident:            Der Sekretär:

H. Peyer

W. Wicki